



FFP2-Maskenpflicht

für **Nahverkehr** und **Einzelhandel**

Warum?

Um die hohe Zahl der Neuinfektionen zu senken und die Verbreitung der infektiöseren Mutation des Coronavirus zu verhindern, müssen potenzielle Infektionswege frühzeitig abgeschnitten werden.

Wer?

allgemeine Pflicht
(Ausnahme: Kinder bis einschließlich 14 Jahre)

Welche?

Schutzklasse FFP2 oder vergleichbare Schutzklassen wie KN95

Wo?

im Nahverkehr und Einzelhandel, weiterhin in Alten- und Pflegeheimen

Wann?

ab Montag, 18.1.2021
(keine Bußgelder in der ersten Woche)

Zum Start:

2,5 Mio. FFP2-Masken werden bedürftigen Menschen zur Verfügung gestellt.

Stand 13.1.2021